



Aus dem Inhalt:

Jungerhalde West

Erfolgreiches Bauprojekt im Klimaschutz

Seite 2



konrad Lastenrad

Neue E-Transporträder kommen im Sommer

Seite 3



Radstadt Konstanz

Nachgefragt!

6. Lange Nacht der Wissenschaft am 14. Mai

Seite 5



Konstanz blüht auf

Maßnahmen und Projekte zur Belebung der Innenstadt

Bunter, blühender Auftakt: „Konstanz blüht auf“ – die Kampagne zur Belebung der Konstanzer Innenstadt ist gestartet. Seit Mitte März zielt die farbenfrohe Stadtdekoration wieder die Straßen. Sie umfasst dieses Jahr rund 90 Blumenbälle mit einem Durchmesser von bis zu einem Meter und über 200 Regenschirme in bunten Farben, die gleichzeitig zu sehen sind. Die Blumenbälle schmücken die Kanzlei- und Rosgartenstraße – neu dabei sind 33 Bälle auf der Marktstätte und über 20 in der Niederburg. Die Hussenstraße und Wessenbergstraße werden durch die Schirme in blau, gelb, rot, orange, pink und grün in Farbe getaucht.

Hoffnung geben, Frühlingsgefühle wecken – das ist die Intention der diesjährigen Stadtdekoration. Zusätzlich plant die Organisatorin, die Marketing und Tourismus Konstanz GmbH, u.a. Blumentore im Eingangsbereich zur Niederburg, beblumte XXL-Ostereier, Stadtmöbel, mehr Begrünung sowie die Schaffung weiterer Fotospots. Weitere Maßnahmen und Projekte zur Stärkung und Belebung der Innenstadt sind der teilweise Gebührenerlass für die Außengastronomie, die Live-Übertragung aus der Konstanzer Altstadt im Rahmen der SWR1 Tour zum 70. Geburtstag Baden-Württembergs sowie die Toggo Tour von Super RTL, die parallel zum Kinderfest am 10. und 11. September stattfindet. Übrigens soll das Kinderfest dieses Jahr



Die Blumenbälle sorgen für Frühlingsgefühle in der Kanzleistraße.

wieder in der ursprünglichen Form zentral im Stadtgarten stattfinden.

Die verkaufsoffenen Sonntage mit regionalem Genuss- sowie Biomarkt sind für den 12. Juni und 9. Oktober 2022 in Planung. Neu ist zusätzlich ein geplanter Flohmarkt im Hafengebiet; zudem sind Mikro-Events im Rahmen von „Konstanz in Szene“ an verschiedenen Orten vorgesehen: Hier legen DJs an besonderen Orten in der Stadt auf und laden zum Tanzen und Feiern ein. Darüber hinaus soll es weitere kleinere Kooperati-

onsprojekte mit Gastronomie, Handel, Hotellerie und Kulturbetrieben geben, z.B. Gewinnspiele.

Bereits erfolgreich umgesetzt ist das Foto-Bänkchen im Hafen: Je nach Jahreszeit mit Rosen, Blüten, bunten Blättern oder Tannen- und Mistelzweigen dekoriert, ist es ein beliebter Ort für Fotos und den Ausblick auf Imperia und Bodensee. Ebenfalls umgesetzt und im Endspurt ist die Gutscheine-Aktion „Konstanzer Kiesel“, welche gemeinsam mit dem Treffpunkt Konstanz e.V. durchge-

führt wurde. Die Gutscheine können noch bis 30.6.2022 eingelöst werden. Teil der „Konstanz blüht auf“-Kampagne sind auch begleitende Kommunikationsmaßnahmen wie Social-Media-Kampagnen, Radiospots, Videos, Plakatierungen, Bierdeckel und Tischsets für die Gastronomie, die „Wir für Konstanz“ T-Shirts, das Konstanz Magazin und die Gestaltung von leeren Schaufenstern in der Innenstadt.

Weitere Infos unter www.konstanz-info.com.

Konstanzer Fragen

Was wird aus dem Bodenseestadion?

Das Bodenseestadion ist eine Typ-A-Leichtathletik-Anlage mit Rasenfußballfeld und die einzige Anlage dieses Typs in Südbaden. Es besitzt eine Zuschauerkapazität von über 10.000 Plätzen und wurde zuletzt umfassend 1991 saniert. 2017 wurde die Laufbahn ausgebessert. Heute gibt es einen hohen Sanierungsbedarf und für die Funktion einer Großsportanlage können sicherheitsrelevante Anforderungen nicht mehr in allen Bereichen erfüllt werden.

Trotz dieser Defizite leistet das Bodenseestadion nach wie vor einen wertvollen Beitrag zur Sportanlagenslandschaft in Konstanz. In der bevorstehenden Saison 2022 werden die Fußballer der Konstanz Pirates ihre Heimspiele im Bodenseestadion austragen, Schulen sowie verschiedene Fußball- und Leichtathletikgruppen dort trainieren und spielen. Sofern die Corona-Pandemie es zulässt, werden auch mehrere große Festivals stattfinden. Neben dem Campus- und dem Gute-Zeit-Festival sind auch Konzerte der „Toten Hosen“ und der „Ärzte“ im Veranstaltungskalender des Bodenseestadions vorgemerkt.

Mittelfristig soll aufgrund der Haushaltslage an keinen konkreten Entwicklungsszenarien gearbeitet werden. Der Betrieb und die Nutzung des Bodenseestadions sollen aber in der bisherigen Form auch die nächsten Jahre gesichert werden.

Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder im Vorschulalter

Auf konstanz.de/beratungsatlas finden Familien mit Kindern im Vorschulalter eine Vielzahl an Beratungs- und Unterstützungsangeboten in Konstanz. Bei einer Auswahl z. B. zu Frühkindliche Bildung + Familien finden die Suchenden die Beratungsangebote für Schwangere, Informationen zu den Startpunkten in verschiedenen Stadtteilen, die Vormerk- und Beratungsstelle Kindertagesbetreuung sowie Unterstützungsangebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf. Weitere Beratungsstellen für Familien in allen Lebenslagen gibt es auf konstanz.de/beratungsatlas.

Nähere Informationen erhalten Sie beim: Amt für Bildung und Sport unter Bildungsberatung@konstanz.de oder 07531 / 900 2954.

Heimat Hafner gemeinsam gestalten

Infoveranstaltung und Beteiligung zum Bebauungsplanverfahren

Die Entwicklung des neuen Stadtteils Hafner schreitet voran. Im Rahmen einer Infoveranstaltung am Donnerstag, den 12. Mai ab 19 Uhr in der Wollmatinger Halle wird die Projektgruppe über den aktuellen Stand des Projektes informieren.

Neben dem neuesten Stand der städtebaulichen Rahmenplanung und den aktuellen Ergebnissen des Forschungsprojektes Hafner_KliEn zur klimaneutralen Entwicklung des Hafners werden außerdem der formale Ablauf und Prozess des Bebauungsplanverfahrens für den ersten Bauabschnitt vorgestellt. Im Rahmen der Veranstaltung wird es Raum für Austausch und Diskussion geben.

Diese Veranstaltung ist Auftakt einer größeren Veranstaltungsreihe, welche BürgerInnen in regelmäßigen

Abständen über den weiteren Fortschritt des Projektes informieren sowie Möglichkeiten zur Beteiligung geben wird. Geplant sind in diesem Rahmen Workshops zu einzelnen planerischen Themenschwerpunkten (bspw. Grün und Freiraum, Energie und Klima, Anbindung an Wollmatingen etc.). Weitere Termine werden zu gegebenem Zeitpunkt bekanntgegeben.

Frühzeitige Beteiligung

Außerdem wird es im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für den ersten Bauabschnitt bereits ab dem 25. April bis zum 27. Mai eine sogenannte frühzeitige Beteiligung geben. In dieser Zeit gibt es die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen in Bezug auf dieses Vorhaben.

Radwegverbindung „Grünspange Weiherhof“

Vollsperrung Max-Stromeyer-Straße Ende April 2022

Die Radwegverbindung „Grünspange Weiherhof“ verlängert den vorhandenen Weg an den Bahngleisen in Petershausen hin zur Querung Max-Stromeyer-Straße. Die vorbereitenden Arbeiten hierzu begannen bereits Anfang März.

Voraussichtlich ab 25. April muss für die weiteren Arbeiten die Max-Stromeyer-Straße zwischen Adalbert-Schnatterer-Straße und De-Trey-Straße voll gesperrt werden. Die Sperrung wird voraussichtlich bis Mitte / Ende Mai 2022 andauern. Eine Umleitung ist ausgeschildert und führt über die Schneckenburgstraße bzw. die Oberlohnstraße zur Reichenaustraße.

Von der Vollsperrung sind außerdem die Stadtbuslinien 6 und 15 betroffen und werden über die B33/

Reichenaustraße umgeleitet: Die Haltestellen Stadtwerke, Gottmannplatz, Markgrafenstraße und Klingenbergstraße werden in dieser Zeit von der Linie 6 in beide Fahrtrichtungen nicht bedient. Die Linie 6 hält stattdessen in beide Fahrtrichtungen an den Haltestellen Rheinufer, Bodenseeforum/IHK und Neue Rheinbrücke. Auch die Linie 15 wird in dieser Zeit die Haltestellen Stadtwerke in beide Fahrtrichtungen und Gottmannplatz in Fahrtrichtung Bahnhof Wollmatingen nicht anfahren. Stattdessen hält der Bus in beide Fahrtrichtungen an den Haltestellen Bodenseeforum/IHK sowie Neue Rheinbrücke. In Fahrtrichtung Bahnhof Wollmatingen bedient die Linie 15 die Ersatzhaltestelle Gottmannplatz an der Schneckenburgstraße.

Erfolgreiches Bauprojekt im Klimaschutz

Stadt Konstanz erhält Zuwendungsbescheid für Jungerhalde West

Am 30. März bekam die Stadt Konstanz vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg einen Zuwendungsbescheid für das Projekt Jungerhalde West überreicht. Eine Fachjury hat aus insgesamt 46 Einreichungen 17 Konzepte zur Förderung vorgeschlagen. Die Stadt Konstanz hatte sich mit dem Umsetzungskonzept „Bezahlbarer Wohnraum in Holzbauweise – Entwicklung Holzquartier ‚Jungerhalde West‘“ im Rahmen der Holzbau-Offensive Baden-Württemberg bei dem Ideenaufruf „Holzbau als Bestandteil des kommunalen Klimaschutzes“ beworben.

Karl Langensteiner-Schönborn, der Baubürgermeister der Stadt Konstanz, freut sich über die Auszeichnung des Ministeriums: „Das ist ein weiterer schöner Erfolg bei unserem Engagement, Bauen und Klimaschutz in Einklang zu bringen. Durch Bauen mit Holz speichern wir CO₂. Für ‚Konstanz klimaneutral 2035‘ bieten unsere innovativen Bauprojekte zukunftsweisende Ansätze, wie wir unsere ambitionierten Ziele erreichen können.“ Marion



V.l.: Martin Grünmüller vom Amt für Stadtplanung und Umwelt nimmt den Zuwendungsbescheid von Minister Peter Hauk MdL entgegen.

Klose, Leiterin des städtischen Amtes für Stadtplanung und Umwelt, unterstreicht den Vorbildcharakter des

geplanten Holzquartiers ‚Jungerhalde West‘: „Mit der Jungerhalde West soll bezahlbarer Wohnraum ge-

schaffen werden, den wir dringend benötigen. Gleichzeitig soll durch die Umsetzung in Holzbauweise die

Verantwortung der Bauwirtschaft in den Fokus genommen werden. Die Jungerhalde leistet damit einen zentralen Beitrag zur Entwicklung ressourceneffizienter Quartiere. Die Projekterkenntnisse kommen nicht nur den zukünftigen Klimaschutzbemühungen der Stadt Konstanz zu Gute, sondern können auch anderen Kommunen zur Verfügung gestellt werden.“

Der Ideenaufruf ‚Holzbau als Bestandteil des kommunalen Klimaschutzes‘ wurde im Herbst 2020 als zweistufiges Verfahren ausgelobt. Die ausgewählten Kommunen erhalten für die Umsetzung der Projekte eine Förderung in Höhe von bis zu 400.000 Euro. Mit der Förderung sollen neue und innovative Wege und Ansätze zur Schaffung von Holzbauprojekten für den kommunalen Klimaschutz identifiziert und umgesetzt werden. Dem Best-Practice-Gedanken folgend sollen die Erkenntnisse für die breite Umsetzung aufbereitet und weitere Kommunen im Land zur Nachahmung angeregt werden.

Weitere Infos zur Holzbau-Offensive unter mlr.baden-wuerttemberg.de

Ausgezeichneter Umweltschutz

Erste Campingplätze am Bodensee erhalten das EU Ecolabel

Umweltpioniere am Bodensee: Der Campingplatz Klausenhorn in Dingseldorf und der Naturcampingplatz Litzelstetten-Mainau erhalten das EU Ecolabel für ihr vorbildliches Umwelt-Engagement. Beide Campingplätze werden aus einer Hand betrieben, liegen direkt am Seeufer des Bodensees, keine fünf Kilometer voneinander entfernt, und doch erhält jeder Campingplatz das EU Ecolabel für sein einzigartiges Engagement im Umweltschutz.

Ökologische Vorzeigeprojekte

Der Campingplatz Klausenhorn zeigt schon seit 25 Jahren, wie Umweltschutz im Camping beispielhaft umgesetzt und kontinuierlich verbessert wird. So war er der erste Campingplatz am Bodensee, der ein systematisch organisiertes Umweltmanagement eingeführt hat. Der im Frühjahr 2021 neu eröffnete Naturcampingplatz Litzelstetten-Mainau steht noch am Anfang seiner jungen Karriere. Der Campingplatz kommt mit einer erfrischenden Schlichtheit und ökologischen Raffinesse daher, wie es einmalig am Bodensee ist. Besonderer Fokus lag schon in der Planung auf der Umweltverträglichkeit des in einem Naturschutzgebiet liegenden Campingplatzes. So ist das Herzstück des Platzes ein aus

heimischem und unbehandeltem Fichtenholz gebautes Sanitärgebäude im Null-Energie-Standard. Damit ist der Stadt Konstanz als Eigentümerin beider Campingplätze ein ökologisches Vorzeigeprojekt direkt gegenüber der Blumeninsel Mainau gelungen. Und die Marketing- und Tourismus Konstanz GmbH (MTK) als Betreiberin setzt dieses Nachhaltigkeitskonzept konsequent um.

Hohe Anforderungen für umweltverträglichen Campingurlaub

Das EU Ecolabel ist der in der gesamten EU gültige Weg für Betriebe, welche sich in Fragen des Umweltschutzes als Spitzenreiter beweisen wollen. Das Europäische Umweltzeichen wird für viele Produkte und Dienstleistungen vergeben, unter anderem seit 2018 mit ambitionierteren Kriterien auch für Beherbergungsbetriebe wie Hotels und Campingplätze. 22 Musskriterien und eine Anzahl der 47 fakultativen Kriterien gilt es dabei zu erfüllen. Darunter fallen beispielsweise der betriebliche Kohleausstieg und die ausschließliche Nutzung von Ökostrom. Aber auch Einsparungspotenziale sind auszuschöpfen. So sind beispielsweise LED-Beleuchtung und wassersparende Duschköpfe vorgeschrieben.



Ökologisches Vorzeigeprojekt: der Campingplatz Litzelstetten-Mainau

Arbeiten für den Klimaschutz

Pauline Hippert: Klimaneutrale Verwaltung



Die Klimaschutzstrategie der Stadt Konstanz wurde am 25. November 2021 verabschiedet und damit die 61 darin enthaltenen Maßnahmen bestätigt. Um die Maßnahme „Fahrplan Klimaneutrale Verwaltung bis 2035“ aus dem Handlungsfeld „Strategie und Planung“ umzusetzen, wurde Pauline Hippert im Januar 2022 als „Beauftragte für die klimaneutrale Verwaltung“ eingestellt. Seitdem verstärkt sie das Team der Stabsstelle Klimaschutz, das neben ihr noch aus der Stabsstellenleitung sowie je einer halben Trainee- und Assistenz-Stelle besteht. Eine erste Aufgabe von Frau Hippert besteht in der Erstellung einer Treibhausgasbilanz für alle Aktivitäten der Stadtverwaltung (die Erweiterung um Emissionsdaten von den Beteiligten soll perspektivisch folgen). Darauf aufbauend besteht als weitere Aufgabe das Erfassen von Reduktionspotenzialen und das Zusammenfassen und Priorisieren entsprechender Umsetzungsmaßnahmen in einem Arbeitsprogramm „Klimaneutrale Verwaltung“.

Die Transformation der Verwaltung in Richtung Klimaneutralität erfordert eine ämterübergreifende Zusammenarbeit. Die Maßnahmen zum Erreichen der weitgehend klimaneutralen Verwaltung sind in Handlungsfelder unterteilt, wie z.B. Gebäude, Energie, Ver- und Entsorgung, Mobilität oder Beschaffung und Veranstaltungen.

- Organisationseinheit:** Stabsstelle Klimaschutz, Dezernat III
- Hauptaufgabengebiet:** zuständig für die Klimaneutrale Verwaltung
- Ausblick 2022:**
 - Erstellung eines Arbeitsprogramms für eine Klimaneutrale Verwaltung
 - Treibhausgasbilanzierung der Verwaltung
- Hauptaufgabe:** Erhebung der Daten für die Treibhausgasbilanz und Erstellung des Arbeitsprogramms, Mobilisierung der verschiedenen Akteure für den Veränderungsprozess

Kräfte bündeln für die Energiewende

Stadtwerke verstärken ihren Bereich „Energiedienstleistungen“

Die Stadtwerke Konstanz wollen die Energiewende zügig vorantreiben, um entscheidend zur Klimaneutralität der Stadt Konstanz beizutragen. Bislang hat sich vor allem der Geschäftsbereich Energieservice um Themen wie Photovoltaik oder Wärmeversorgung in der Stadt gekümmert. Ab sofort werden weitere Kolleginnen und Kollegen den Bereich verstärken, der nun „Energiedienstleistungen“ heißt. „Dies ist aus unserer Sicht die entscheidende Weichenstellung, um die Klimaneutralität zu erreichen“, sagt Stadtwerke-Geschäftsführer Dr. Norbert Reuter.

Die Stadtwerke stehen aufgrund der Veränderungen der Energiemärkte, der Energiewende, und hier insbesondere der Wärmewende, sowie ganz neuen Tätigkeitsfeldern in diesem Zusammenhang vor neuen Herausforderungen. Gravierende Veränderungen auf dem Energiemarkt, nachhaltige Klimaziele und die Anforderungen

der Kundinnen und Kunden stehen dabei im Fokus. „Daher bündeln wir alle bereits bestehenden Angebote sowie neue Produkte und Dienstleistungen, um sie optimal auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden zugeschnitten zu entwickeln und weiter zu betreuen“, sagt Gordon Appel, der den neuen Bereich leitet.

Der bisherige Energieservice übernahm schon seit geraumer Zeit die Planung sowie den Bau und Betrieb von Wärme- und Stromerzeugungsanlagen. Neue Dienstleistungen in diesem Bereich, wie die Elektromobilität, werden künftig noch stärker im Fokus stehen. Neben Planung, Ausbau und Betrieb öffentlicher Ladeinfrastruktur werden dabei Interessierte bei eigenen Ladelösungen unterstützt. Ein Schwerpunkt ist weiterhin der Ausbau der Photovoltaik in der Stadt.

Eine der großen Herausforderungen wird zudem der Bau von Wärmenetzen auf Basis der strategischen

Wärmenetzplanung sein. Auch die Verzahnung der Produkte und Dienstleistungen mit den Angeboten der Energieberatung ist zukünftig ein wesentlicher Bestandteil, um ganzheitliche Energielösungen anbieten zu können. Weiter gehören Innovationen, wie Mieterstrom oder Beteiligungsmodelle, zu den Aufgaben.

Es wird auch ein neuer technischer Vertrieb entstehen, der sich um alle Energiedienstleistungen kümmert. So werden den Kundinnen und Kunden komplette Energielösungen angeboten. Durch die Beratung zu erneuerbaren Energien und Energieeffizienzmaßnahmen sowie die Installation und den Betrieb von Versorgungsanlagen wollen die Stadtwerke einen entscheidenden Beitrag zur Energiewende leisten. Sie tragen damit unter Berücksichtigung sozialer, ökonomischer und ökologischer Aspekte entscheidend dazu bei, die Klimaziele in Konstanz zu erreichen.

Transportradmietsystem TINK wird zu „konrad Lastenrad“

Neue E-Transporträder stehen ab Sommer 2022 zur Verfügung

Das Konstanzer stationsbasierte Transportradmietsystem, bisher bekannt als TINK (Transportradinitiative nachhaltiger Kommunen) wird unter dem Namen „konrad Lastenrad“ deutlich erweitert: Verteilt auf das gesamte Stadtgebiet kommen 44 Lastenräder, davon 30 elektrisch betrieben (Transportpedelecs), und 18 Stationen hinzu. Voraussichtlich ab Juli 2022 stehen somit 70 Lastenräder an 31 Stationen zur Verfügung. Auch in den Teilorten Litzelstetten, Wallhausen, Dettingen und Dingelsdorf wird es jeweils eine Station mit zwei Transportpedelecs geben. Die konrad Lastenrad-Stationen werden vorwiegend in der Nähe von Haltestellen des ÖPNV eingerichtet, sodass durch diese zusätzlichen Mobilitätsangebote neue Mobilpunkte entstehen.

Lastenräder sind in der Bevölkerung sehr beliebt und ersetzen nachweislich Autofahrten. Bereits das bisherige Transportradmietsystem wird gut genutzt, teilweise kann sogar von Übernutzung gesprochen werden: An manchen Sommertagen sind alle 26 Transporträder vermietet. Mit dem flächendeckenden Ausbau des Transportradmietsystems wird die bestehende Nachfrage gedeckt und der Radverkehr insbesondere auf Einkaufs- und Freizeitwegen gefördert.

Betrieb

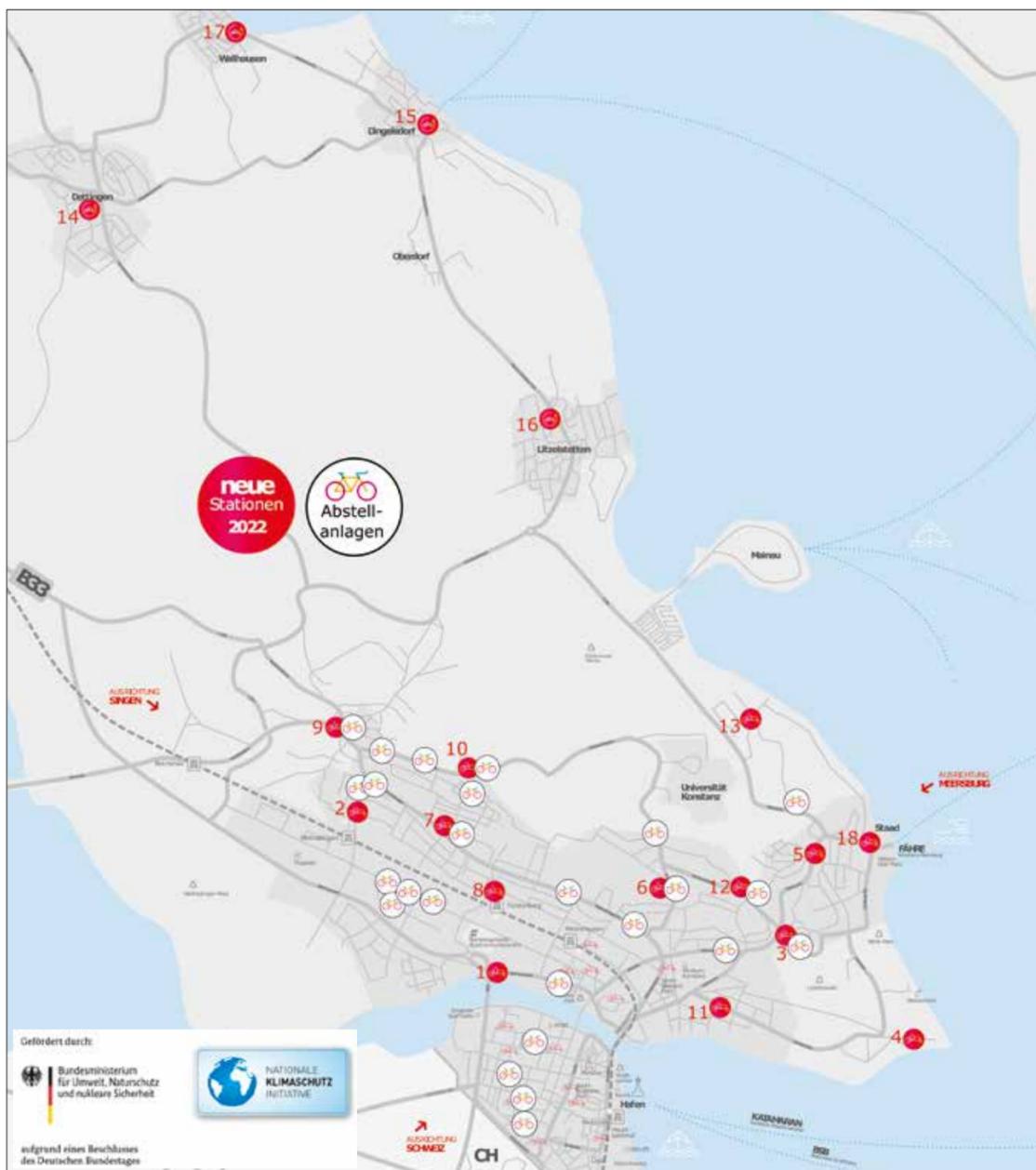
Das seit 2016 existierende Transportradmietsystem wird seit 2018 von der Stadtwerke Konstanz GmbH (SWK) betrieben, für das operative Geschäft ist ein Dienstleister – fahrradspezialtaeten.com – zuständig. Zudem betreibt die SWK seit 2018 auch das Fahrradmietsystem konrad Rad, welches 150 Mietfahrräder umfasst. Mit der Integration der Transporträder in das bestehende Mietradsystem „konrad“ wurde auch der bisherige Name „TINK“ geändert.



konrad Lastenräder in der Stadt

Ladung der Transportpedelecs

Zur Ladung der Akkus in den Transportpedelecs wird ein Akku-Tauschsystem zum Einsatz kommen. Dabei wird es aus Gründen der Praktikabilität und aus finanziellem Aspekt für das Konstanzer Stadtgebiet und die Teilorte unterschiedliche Ansätze bzgl. des Akku-Tausch-Konzepts geben. In den Teilorten können die Transportpedelecs nur an der Station zurückgegeben werden, an der sie angemietet wurden. Hiermit werden die ansonsten hohen Kosten (aufgrund der Entfernungen und Höhenunterschiede) vermieden, die für die tägliche Neuverteilung der Räder auf die Standorte verhältnismäßig hoch anfallen würden.



Übersichtskarte konrad Lastenrad Stationen und neue Radabstellanlagen an Bushaltestellen

Im Stadtgebiet selbst können die Lastenräder an jeder beliebigen Station zurückgegeben werden. Hierfür

Transportpedelec ein zusätzliches Schnellladegerät zur Verfügung gestellt.

Mietpreis

Mietpreise für die NutzerInnen

- 1,00 € je angefangene 30 Minuten, max. 9 € für 24 Stunden (konrad Rad)
- 1,50 € je angefangene 30 Minuten, max. 15 € für 24 Stunden (konrad Lastenrad)
- 2,00 € je angefangene 30 Minuten, max. 20 € für 24 Stunden (konrad E-Lastenrad)

Die Abrechnung im 30-Min-Takt

Die Registrierung in der „Mein konrad“-App ist kostenfrei.

Stadtwerke-KundInnen, welche sich bei der Registrierung durch Angabe ihrer Bonusnummer identifizieren, können generell jeden konrad-Radtyp pro Anmietvorgang jeweils für die ersten 30 Minuten kostenlos nutzen. Werden mehrere konrad gleichzeitig gemietet (max. 3), gilt der Bonus nur für das erste angemietete Rad.

Die Erweiterung des Lastenrad-Mietsystems erhält im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative

konrad Lastenräder neue Stationen

1. Parkplatz Bodenseeforum
2. Bushaltestelle Bahnhof Wollmatingen, stadteinwärts
3. Lorettosteig/Hermann-von-Vicari Straße
4. Bushaltestelle Strandbad Horn
5. Bushaltestelle Allmannsdorf
6. Bushaltestelle Königsbau stadteinwärts
7. Bushaltestelle Herosestraße
8. Cherisy-Straße
9. Bushaltestelle Wollmatingen Rathaus
10. Bushaltestelle Schwaketenbad
11. Bushaltestelle Hebelstraße
12. Bushaltestelle Sonnenbühlstraße/Raugasse
13. Egg, Mainaustraße 203
14. Dettingen, Schulweg
15. Dingelsdorf, Bushaltestelle Dingelsdorf Ortsmitte, stadteinwärts
16. Litzelstetten, Dorfwiesenberg
17. Wallhausen, Bushaltestelle Wallhausen Linzgaublick
18. Staad/Fähre

eine hohe finanzielle Förderung aus dem Bundesumweltministerium aus dem Förderprogramm „Klimaschutz durch Radverkehr“. Zum geförderten Maßnahmenpaket gehören ebenso der Ausbau von Fahrradabstellmöglichkeiten an Bushaltestellen, die Einrichtung der Schützenstraße als Fahrradstraße sowie Fahrradabstellanlagen für Bewohner im Paradies.

246 neue Fahrradstellplätze

Im Rahmen des Förderprojektes werden auch insgesamt 246 neue Fahrradabstellplätze in Form von Anlehnbügeln eingerichtet. Diese teilen sich auf 25 Bushaltestellen mit meist 10 Abstellplätzen auf. Die im Lageplan (Verweis aufs Bild „Übersicht“) dargestellten Standorte sind Mobilpunkte der Kategorie S: Hier wird der Stadtbusverkehr mit dem Fahrrad verknüpft. Die Standorte wurden nach dem vermuteten Bedarf zum Umstieg vom Fahrrad auf den Bus ausgewählt. Zusätzlich war die Flächenverfügbarkeit ein entscheidendes Kriterium.



Installation der Radabstellanlagen an der Bushaltestelle Schwaketenbad. Ab Sommer 2022 ist hier eine neue konrad Lastenrad Station zu finden.



Die Stadt zum See hat viele schöne Stellen

Stellenangebote der Stadt Konstanz sowie der städtischen Eigenbetriebe



KULTUR

Ton- und VideotechnikerIn, Theater Konstanz, Bewerbungsschluss: 03.05.2022

SOZIALES

SozialpädagogInnen / SozialarbeiterInnen, Schulsozialarbeit, Sozial- und Jugendamt, Bewerbungsschluss: 31.12.2022

ErzieherInnen, Sozial- und Jugendamt, Bewerbungsschluss: 31.12.2022

TECHNIK

Abteilungsleitung Betrieb Kläranlage und Pumpwerke, Entsorgungsbetriebe, Bewerbungsschluss: 01.05.2022

BauingenieurIn, Tiefbauamt, Bewerbungsschluss: 01.05.2022

VERWALTUNG

Kaufmännische/r MitarbeiterIn Immobilien, An- und Verkauf Liegenschaften, Amt für Liegenschaften und Geoinformation, Bewerbungsschluss: 24.04.2022

MitarbeiterIn Gemeindevollzugsdienst, Bürgeramt, Bewerbungsschluss: 24.04.2022

MitarbeiterIn im Beteiligungsmanagement, Kämmerei, Bewerbungsschluss: 24.04.2022

MitarbeiterIn Sekretariat, Städtische Museen, Bewerbungsschluss: 24.04.2022

BetriebsleiterIn, Technische Betriebe Konstanz, Bewerbungsschluss: 01.05.2022

MitarbeiterIn EDV-Technik / Medienentwicklung Schulen, Amt für Bildung und Sport, Bewerbungsschluss: 01.05.2022

AUSBILDUNG/STUDIUM/FSJ

Trainee Verwaltung & Recht für Bebauungsplanverfahren, Amt für Stadtplanung und Umwelt, Bewerbungsschluss: 20.04.2022

Wissenschaftliche/r VolontärIn, Bodensee-Naturmuseum, Bewerbungsschluss: 08.05.2022

Ausbildung MediengestalterIn für Digital- und Printmedien, MediaPrint, Bewerbungsschluss: 08.05.2022

Freiwilliges Soziales Jahr, Konstanzer Schulen, ab September 2022, 30 Plätze, BewerberInnen sollten zwischen 16 und 26 Jahren alt sein, weitere Infos unter 07531 900-2903 oder per Mail lena.hommel@konstanz.de

Freiwilliges Soziales Jahr, Seniorenzentrum Bildung + Kultur, ab September 2022, weitere Infos unter 07531 / 918 9834 oder per Mail an seniorenzentrum@konstanz.de

JOBS & AUSBILDUNGSPLÄTZE
www.konstanz.de/karriere



Aktuelle Ausschreibungen

Renovierung Mischwasserkanäle
Stadtgebiet Staad Süd
Fristablauf: 26.04.2022

Öffentliche Bekanntmachungen auf konstanz.de, unter anderem:

Verkehrsregelung anlässlich des Volksfestes (Frühjahrsmesse) 2022 auf dem Döbeleplatz, Wahlergebnisse der Wahl der Jugendvertretung am 24.03.2022, Bebauungsplan Amalienstraße Frühzeitige Beteiligung, Haushaltssatzung der Stadt Konstanz für

das Haushaltsjahr 2022, Umweltschutz- und Polizeiverordnung, Wirtschaftsplan 2022 der Spitalstiftung Konstanz mit den Teilbereichen Kernstiftung und Pflegeeinrichtungen, Bebauungsplan Falkengasse erneute Beteiligung und Offenlage, Straßenrechtliche Einziehung - Entwidmung Riedstraße Vorankündigung, Änderung FNP Am Horn, Billigungs- und Auslegungsbeschluss, Bebauungsplan Am Horn Öffentliche Auslegung, Anmeldung Klassen 5 weiterführende Schulen 2022, Allgemeinverfügung Grundschulbezirke

Sitzung des Gemeinderates vom 05.04.22

Alle Sitzungsvorlagen und Beschlüsse gibt es auf konstanz.sitzung-online.de. Video-Podcasts zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sind auf konstanz.de/podcast abrufbar.



Aktuelle Sitzungstermine 20.04. - 04.05.2022

Terminübersicht und Sitzungsvorlagen: www.konstanz.sitzung-online.de

Di, 26.04. / 18.30 Uhr
Ortschaftsrat Litzelstetten, Lesesaal
Rathaus Litzelstetten
Mi, 27.04. / 16 Uhr
Spitalausschuss, Lehrsaal Klinikum
Mi, 27.04. / 19.30 Uhr
Ortschaftsrat Dingelsdorf, Bürgersaal

Rathaus Dingelsdorf
Do, 28.04. / 16 Uhr
Betriebsausschuss Bodenseeforum/
Haupt- und Finanzausschuss, Ratssaal
Do, 05.05. / 16 Uhr
Gemeinderat/Stiftungsrat, hedicke's
Terracotta

twitter.com/stadt_konstanz

facebook.com/stadt.konstanz/



Städtische Veranstaltungen

STÄDTISCHE TERMINE

Di, 26.04. / 16 - 18.15 Uhr
Energieberatung durch die Energieagentur Kreis Konstanz, Rathaus, Kanzleistraße

Di, 26.04. / 18 Uhr
Impulse: Marketing in der Gründung, Anmeldung unter events@konstanz.farm, farm - Gründung & Innovation, Bücklestraße 3

Di, 03.05. / 18.15
Engagement braucht Zukunft, Netzwerkveranstaltung für Vereine, Anmeldung bis 26.04. unter konstanz@vhs-landkreis-konstanz.de, Bodenseeforum

05.-08.05.
Urban Art für den Klimaschutz, 10 Rahmen, 10 KünstlerInnen, 10 Botschaften, www.urbanart-gallery.de, Urban Art Galerie, Unterführung Marktstraße

Fr, 06.05. / 15 Uhr
Offene Führungen Mainau Ruhewald, Treffpunkt an der Brücke
Fr, 06.05. / 15 Uhr
Workshop Grundschulkindbetreuung in Konstanz, Anmeldung unter <https://eveeno.com/grundschulbetreuung>, Wollmatinger Halle

SENIORENZENTRUM BILDUNG+KULTUR

Fr, 22.04. / 18 Uhr
Kinoabend „Rosie“: Rosie wirbelt das Leben ihrer erwachsenen Kinder durcheinander, Tragikomisches Familiendrama (Schweiz 2013), Eintritt kostenfrei, Anmeldung erbeten

So, 24.04. / 9 Uhr
Sonntagsfrühstück mit Möglichkeit zur Begegnung mit Geflüchteten aus der Ukraine, Kosten 6 Euro, Anmeldung erbeten
Fr, 06.05. / 18 Uhr
Lesung mit Autorin Szusza Bánk zu „Sterben im Sommer“, Spenden für Ukrainehilfe erwünscht, Anmeldung erbeten, Richental-Saal, Kulturzentrum

STÄDTISCHE MUSEEN

So, 24.04. / 11 Uhr
Familienführung „Leben im mittelalterlichen Konstanz“, Rosgartenmuseum
Di, 26.04. / 15 Uhr

Führung Museen „Die einzige Großstadt der Ostschweiz – Konstanz und die Schweizer Grenze“, Anmeldung Ines.Stadie@konstanz.de, Rosgartenmuseum

Sa, 30.04. / 14 Uhr
Themenführung „Konstanz, Richental und das Konzil“, Rosgartenmuseum

Mi, 04.05. / 19 Uhr
Thema des Monats Mai „Faszinierende Fremde – Die Entstehung völkerkundlicher Sammlungen im Zeitalter des Kolonialismus“, Anmeldung Katharina.Schlude@konstanz.de, Rosgartenmuseum

Do, 28.04. / 18 Uhr
Vortrag „Spatzen-Treff“ des Bodensee-Naturmuseum, Anmeldung bis 25.04. muspaedbnm@konstanz.de, Treffpunkt Hafenuhr

Bis 05.03.23
Vogel-Alltag in Konstanz - Aus dem Fotoalbum von Blässhuhn, Spatz & Co., Bodensee-Naturmuseum

KULTURZENTRUM AM MÜNSTER

So, 24.04. / 11 Uhr
Öffentliche Führung: Doppelausstellung Fotografie: Miron Zownir. Berlin/New York & Wolfgang Schulz. Live/Life, Turm zur Katz

Do, 28.04. / 16 Uhr
Öffentliche Führung: Doppelausstellung Fotografie: Miron Zownir. Berlin/New York & Wolfgang Schulz. Live/Life, Turm zur Katz
Bis 03.07.
Doppelausstellung Fotografie: Miron Zownir. Berlin/New York & Wolfgang Schulz. Live/Life, Turm zur Katz

PHILHARMONIE KONSTANZ

Sa, 23.04. / 19.30 Uhr
Junge Meister – Stars von morgen, Konzil
Fr, 06.05. / 19.30 Uhr
9. Philharmonisches Konzert – Tanz auf dem Vulkan, Konzil

MUSIKSCHULE KONSTANZ

So, 08.05. / 11 Uhr
Muttertagskonzert JBOK, Konzertmuschel

THEATER KONSTANZ

Do, 21.04. / 20 Uhr

Ich – als Juliette Binoche mit Finnen und Katzen, Monologe v. M. Heckmanns, I. Lausund u. J. Neumann, Spiegelhalle
Do, 21.04. / 20 Uhr
Kurz vor Kuss, von und mit Jonas Pätzold, Werkstatt
Fr, 22.04. / 20 Uhr
Premiere: bodybild, von Julia Haenni, Stadttheater

Fr, 22.04. / 20 Uhr
Improtheater Konstanz, Zeilendiebe, Spiegelhalle
Sa, 23.04. / 20 Uhr
Ich – als Juliette Binoche mit Finnen und Katzen, Monologe v. M. Heckmanns, I. Lausund u. J. Neumann, Spiegelhalle

Sa, 23.04. / 20 Uhr
The Black Rider, Musical von W.S. Burroughs, T. Waits u. R. Wilson, Stadttheater
So, 24.04. / 18 Uhr
bodybild, von Julia Haenni, Stadttheater

So, 24.04. / 18 Uhr
Zwetschgenröster sind kein Kompott! Ein Wiener Abend, Spiegelhalle
Di, 26.04. / 10 Uhr
bodybild, von Julia Haenni, Stadttheater

Di, 26.04. / 10 Uhr
Schulvorstellung: Unser Lehrer ist ein Troll, Werkstatt
Di, 26.04. / 19 Uhr
Fehlender Mindestabstand: Die Coronakrise und die Netzwerke der Demokratiefunde, Lesung und Diskussion mit Dr. Dietrich Krauß und Matthias Meisner, Spiegelhalle

Mi, 27.04. / 10 Uhr
Schulvorstellung: Unser Lehrer ist ein Troll, Werkstatt
Mi, 27.04. / 15 Uhr
bodybild, von Julia Haenni, Stadttheater

Mi, 27.04. / 20 Uhr
Ich – als Juliette Binoche mit Finnen und Katzen, Monologe v. M. Heckmanns, I. Lausund u. J. Neumann, Spiegelhalle
Do, 28.04. / 10 Uhr
Schulvorstellung: Unser Lehrer ist ein Troll, Werkstatt

Do, 28.04. / 10 Uhr
bodybild, von Julia Haenni, Stadttheater
Do, 28.04. / 20 Uhr
Ich – als Juliette Binoche mit Finnen und Katzen, Monologe v. M. Heckmanns, I. Lausund u. J. Neumann, Spiegelhalle

Fr, 29.04. / 10 Uhr
Schulvorstellung: Unser Lehrer ist ein Troll, Werkstatt
Mo, 25.04. / 9 Uhr
Englisch B2.1

Mo, 25.04. / 18.30 Uhr
Englisch Konversation B1
Mo, 25.04. / 19.40 Uhr
Russisch A1 für Anfänger
Mo, 25.04. / 19.30 Uhr
Vortrag mit Ulrich Büttner: Happy Birthday Baden-Württemberg, der Südweststaat wird 70 – Hintergründe und Geschichte

Di, 26.04. / 18 Uhr
Spanisch A1 für Anfänger
Di, 26.04. / 18.30 Uhr
Englisch Konversation B2
Di, 26.04. / 9.30 Uhr
Arabische Tänze aus verschiedenen Ländern

Schulvorstellung: Unser Lehrer ist ein Troll, Werkstatt
Fr, 29.04. / 11 Uhr
bodybild, von Julia Haenni, Stadttheater
Fr, 29.04. / 19.30 Uhr
bodybild, von Julia Haenni, Stadttheater

Sa, 30.04. / 20 Uhr
All das Schöne, von Duncan Macmillan mit Jonny Donahoe, Werkstatt
Sa, 30.04. / 20 Uhr
bodybild, von Julia Haenni, Stadttheater

Sa, 30.04. / 20 Uhr
bodybild, von Julia Haenni, Stadttheater
Sa, 30.04. / 20 Uhr
Ich – als Juliette Binoche mit Finnen und Katzen, Monologe v. M. Heckmanns, I. Lausund u. J. Neumann, Spiegelhalle

Mo, 02.05. / 18 Uhr
Jeeps, von Nora Abdel-Maksoud, Werkstatt
Di, 03.05. / 20 Uhr
Jeeps, von Nora Abdel-Maksoud, Werkstatt
Mi, 04.05. / 20 Uhr
bodybild, von Julia Haenni, Stadttheater

Do, 05.05. / 10 Uhr
bodybild, von Julia Haenni, Stadttheater
Do, 05.05. / 20 Uhr
The Black Rider, Musical von W.S. Burroughs, T. Waits u. R. Wilson, Stadttheater

BODENSEE-SCHIFFSBETRIEBE
Sonntags, 24.04. - 22.05. / 11.40 Uhr
Spargelgenuss – Rundfahrt mit 3-Gang-Spargelmenü, ab Hafen Konstanz

VHS LANDKREIS KONSTANZ E.V.
Mo, 25.04. / 9 Uhr
Englisch B2.1

Mo, 25.04. / 18.30 Uhr
Englisch Konversation B1
Mo, 25.04. / 19.40 Uhr
Russisch A1 für Anfänger
Mo, 25.04. / 19.30 Uhr
Vortrag mit Ulrich Büttner: Happy Birthday Baden-Württemberg, der Südweststaat wird 70 – Hintergründe und Geschichte

Di, 26.04. / 18 Uhr
Spanisch A1 für Anfänger
Di, 26.04. / 18.30 Uhr
Englisch Konversation B2
Di, 26.04. / 9.30 Uhr
Arabische Tänze aus verschiedenen Ländern

(kein Bauchtanz)
Mi, 27.04. / 19.15 Uhr
Portugiesisch (Brasilianisch) A1 für Anfänger
Mi, 27.04. / 20.15 Uhr
Orientalischer Tanz (Bauchtanz) für Anfänger

Mi, 27.04. / 18 Uhr
Excel-Grundlagen für Vereine
Mi, 27.04. / 19.30 Uhr
Online-Vortrag mit Dr. Liana Fix: Putins Krieg: Die Zukunft der Sicherheit in Europa

Do, 28.04. / 17 Uhr
Science-Fiction-Lesetreff
Do, 28.04. / 17 Uhr
Audio walks für Anfänger
Fr, 29.04. / 9 Uhr
Buchbinden mit der Buchbindemeisterin Gaupmann-Rösch

Fr, 29.04. / 19 Uhr
Besuch bei der Spitalkellerei Konstanz mit großer Weinprobe, Anmeldung erforderlich
Sa, 30.04. / 9.15 Uhr
Lehrgang Online Marketing Manager
Sa, 30.04. / 9 Uhr
Ukulele Kurs für (leicht) Fortgeschrittene – Tagesworkshop, Lake Music School Konstanz

Mi, 27.04. / 20.10 Uhr
Französisch A1 für Anfänger
Mo, 02.05. / 14 Uhr
Computer ganz einfach, ohne Vorkenntnisse
Di, 03.05. / 9 Uhr
Windows, Word und Excel fürs Büro

Di, 03.05. / 18 Uhr
Englisch A1 mit leichten Vorkenntnissen
Di, 03.05. / 19.15 Uhr
Englisch A1 Auffrischung
Di, 03.05. / 19.15 Uhr
Englisch A1 Auffrischung
Mi, 04.05. / 9 Uhr
Englisch Konversation C1

BODENSEEFORUM
Das Bodenseeforum ist in der Regel nicht selbst Veranstalter.
Zur Veranstaltungsübersicht: www.bodenseeforum-konstanz.de/aktuell/ veranstaltungen/

Groß und Klein fragen nach!

Die 6. Lange Nacht der Wissenschaft in Konstanz und Kreuzlingen am 14. Mai 2022

Verblüffende Experimente, erhellen- de Vorträge, spannende Führungen, erkenntnisreiche Mitmachaktionen – in vielfältigen Formaten können Interessierte am Samstag, 14. Mai, Einblicke in die Forschung in den Städten Konstanz und Kreuzlingen gewinnen. An den Standorten Bodenseeforum, das von der Stadt Konstanz bespielt wird, Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung (HTWG), Universität Konstanz und Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG) mit der Stadt Kreuzlingen werden rund 180 Programmpunkte für Kinder und Familien angeboten, bei denen sich die NachwuchsforscherInnen den Titel „Ehrendoc der Langen Nacht der Wissenschaft“ sichern können. Erstmals wird die „Lange Nacht“ sowohl auf

deutscher als auch auf Schweizer Seite stattfinden. Ein für die BesucherInnen kostenloser Busshuttle erleichtert das Pendeln zwischen den Standorten. Ergänzend gibt es ein vergünstigtes Angebot für die Nutzung der Leihräder konrad und der E-Scooter.

Eröffnung im Bodenseeforum mit Livestream

Eine weitere Premiere: Zum ersten Mal wird die Lange Nacht der Wissenschaft zentral im Bodenseeforum in Konstanz eröffnet. Ab 16 Uhr diskutieren die Hochschulleitungen mit den Stadtspitzen zum Thema „Hochschulstandorte Konstanz und Kreuzlingen. Wie profitieren Hochschulen und Städte voneinander? Und welche Erwartungen haben sie an den jeweils

anderen?“ Einen Livestream gibt es unter www.konstanzer-wissenschaftsnacht.de

Im Bodenseeforum werden Kooperationen der Stadt Konstanz mit den Hochschulen sowie städtischen Unternehmen und Lernorten präsentiert. Das große Thema der Nachhaltigkeit wird in einigen Vorträgen, Workshops und Ausstellungen behandelt.

Unter dem Motto „Nachgefragt!“

Mit dem Motto „Nachgefragt!“ greifen die Veranstalter ein Thema auf, dessen außerordentliche Relevanz und Vielschichtigkeit die vergangenen zwei Jahre Pandemie nicht deutlicher hätten zeigen können: das komplexe Verhältnis zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Beinahe täglich konnte

verfolgt werden, wie sich wissenschaftliche Erkenntnisse ihren Weg in die unterschiedlichen Bereiche der Gesellschaft bahnen, wie sie Grundlage politischer Maßnahmen werden, wie sie in gesellschaftliche Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse einfließen. „Nicht immer wurden Studien und Aussagen aus der Forschung in den unterschiedlichen Diskursen richtig verstanden, eingeordnet und weitergegeben. Dies zeigt, wie wichtig Gelegenheiten der direkten Kommunikation, des direkten Austauschs zwischen Wissenschaft und Gesellschaft sind“, schreiben die Veranstalter in ihrem gemeinsamen Grußwort.

Fragen an die Wissenschaft

Mit dem Motto „Nachgefragt!“

schließt sie sich Lange Nacht thematisch dem Wissenschaftsjahr 2022 an, einer Initiative des Deutschen Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Unter #meinefrageandiewissenschaft können BürgerInnen im gesamten Wissenschaftsjahr 2022 ihre Anliegen direkt an WissenschaftlerInnen adressieren. Fragen können bereits vorab über die Website und Social-Media-Kanäle (#LNdW_nachgefragt) eingereicht werden oder man kann sich direkt am Veranstaltungsabend mit den WissenschaftlerInnen austauschen.

Weitere Informationen auf www.konstanzer-wissenschaftsnacht.de und auf den Social-Media-Kanälen Twitter und Facebook unter #LNdW_nachgefragt.

Start der E-Scooter-Saison

Die bisherige Erfahrung

Seit 2020 können im gesamten Stadtgebiet E-Scooter gemietet werden. Sie decken als zusätzliches Mobilitätsangebot die sogenannte „Letzte Meile“ im Umweltverbund ab.

Die E-Scooter-Anbieter haben das Recht, ihre Fahrzeuge gemäß den Vorschriften der StVO überall vermieten zu dürfen. Um Konflikte zwischen E-Scootern und dem Fuß- und Radverkehr auszuschließen und um einen sozial- und umweltgerechten Betrieb des Mietsystems zu gewährleisten sowie auch Missbrauch der Geräte zu vermeiden, wurde mit den Betreibern eine Vereinbarung zum Betrieb der E-Scooter abgeschlossen. Grundsätzlich muss beim Abstellen von E-Scootern eine Gehweg-Restbreite von mindestens 1,70 Meter gewährleistet werden. Wesentlicher Bestandteil dieser

Vereinbarung sind Ausschlussgebiete: In diesen Gebieten dürfen keine E-Scooter zum Beenden der Miete abgestellt oder gemietet werden. Die Ausschlusszonen sind u.a. dort vorgesehen, wo eine hohe Fußgängerdichte zu erwarten ist oder wo Beeinträchtigungen und Gefährdungen des Fußverkehrs auftreten oder die Erholungsfunktion gestört werden könnte, beispielsweise durch Lärm beim Fahren über Kopfsteinpflaster. Die Ausschlusszonen in Uferbereichen sollen v.a. verhindern, dass die Scooter im Wasser landen, da die Lithium-Ionen-Akkus der Leihroller gefährlich für die Umwelt sind: Gelangen die Chemikalien und Säuren des Akkus in das Wasser, gefährden sie den Bodensee und damit unser Trinkwasser. Eine Übersichtskarte gibt es unter www.konstanz.de.

Weitere Ausschlussbereiche geplant

Die Anzahl der E-Scooter im Stadtgebiet wird von den Betreibern entsprechend der Nachfrage angepasst. So wird die höchste Anzahl an E-Scootern gemäß der Erfahrung vom Jahr 2021 in der Hochsaison im August erwartet. 2021 waren ca. 300 E-Scooter in der Stadt im Einsatz. Im Herbst ist die Anzahl an Scootern auf ca. 220 gesunken und bleibt unverändert. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass diese Anzahl an E-Scootern verträglich mit dem Verkehrsfluss und der Sicherheit des Fußverkehrs ist. Wichtig ist hier die gegenseitige Rücksicht aller VerkehrsteilnehmerInnen. Sollten Probleme auftreten, können diese gern gemeldet werden und gegebenenfalls können entsprechende Regulierungsmaßnahmen mit den Anbietern vereinbart werden.

VerkehrskadettInnen-Nachwuchs gesucht

Info-Abend am 22. April

Als Mitgründerin der Verkehrskadetten vor zehn Jahren arbeitet die Marketing und Tourismus Konstanz GmbH seitdem eng mit diesen zusammen. Die Stadt, vertreten durch das Bürgeramt, beauftragt die Kadetten an verkehrsstarken Tagen und bei Großveranstaltungen, Festivals usw. mit dem Verkehrsmanagement in Konstanz. Ziel der Verkehrskadetten ist es, Jugendliche für das Ehrenamt zu begeistern, für das Thema Verkehrssicherheit zu sensibilisieren und eine Freizeitbeschäftigung mit Spaß und nützlichem Wissen anzubieten. Regelmäßig werden neue Kadetten und Kadettinnen ausgebildet und unterstützen anschließend im Team die Verkehrskoordination in der Konstanzer Innenstadt.

Ausbildungsbeginn am 6. Mai 2022

Ein engagiertes, motiviertes Team, Zusammenhalt, eine fundierte und praxisnahe Ausbildung und jede Menge Freizeitspaß: Am 6. Mai startet die zweimonatige Ausbildung der Verkehrskadetten bei der Kreisverkehrswacht Konstanz-Hegau e.V. Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren erwerben Kompetenzen in Bereichen wie Zeichen- und Funktechniken, erhalten eine Einweisung in manuelle Verkehrslenkung, nehmen am Deskalationstraining teil und absolvieren eine Erste-Hilfe-Ausbildung. Ist die Verkehrskadetten-Ausbildung erfolgreich abgeschlossen, übernehmen die Kadetten und Kadettinnen verantwortungsvolle Tätigkeiten im Verkehrsmanagement wie die Koordination des Verkehrs in der Konstanzer Innenstadt oder die Absicherung von Fußgängerüberwegen. Zudem unterstützen sie bei Events wie Festivals, Sportveranstaltungen etc.

Spaß im Team & besondere und Weiterbildungen

„Es ist immer wieder schön zu sehen, wie viel Spaß die Jugendlichen an der Ausbildung und den gemeinsamen Unternehmungen haben“, berichtet Ausbildungsleiter Jannis Kuginna. Neben Freizeitveranstaltungen wie Laser Tag, Ausflügen zur Sommerrodelbahn und in den Klettergarten, Bogenschießen, Minigolf, Schwimmen und Kart fahren ist mit der Teilnahme an der jährlichen Pfingst- und Herbst-Freizeit das gesamte Jahr über viel geboten. Zusätzlich zu Einsätzen und Freizeitangeboten gibt es außerdem regelmäßige Möglichkeiten zur Weiterbildung. Erfahrene Mitglieder können an Erste-Hilfe-Fortbildungen, Fahrsicherheitstrainings, Abschnittsleiterfortbildungen, Team-Building-Maßnahmen, Kursen zum Erwerb eines Baustellensicherungsscheins u.v.m. teilnehmen.

Interesse? Teamfähigkeit, Loyalität und Freude am Umgang mit Menschen sollten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben dem Wunsch an der Tätigkeit als VerkehrskadettIn mitbringen. Bis einschließlich zum 2. Mai können sich Interessierte, die eine sinnvolle und nützliche Tätigkeit mit Teamgeist suchen, anmelden und die Ausbildung am 6. Mai beginnen. Gelegenheit für Fragen, zum Informieren und um einen Einblick in die Arbeit der Verkehrskadetten zu erhalten, gibt es beim Info-Abend am 22. April. Weitere Infos gibt es zudem auf www.vkkonstanz.de, bei Facebook (@vkkonstanz) und Instagram (vk_konstanz) der Verkehrskadetten Konstanz-Hegau. Wer Interesse an der Ausbildung oder Fragen dazu hat, kann außerdem jederzeit eine E-Mail an ausbildung@vkkonstanz.de schreiben.

Frühjahrsmesse auf dem Döbele

Bewohnerparkplätze können vom 30. April bis 8. Mai nicht benutzt werden

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass während der Dauer der Belegung des Döbeleplatzes durch die Frühjahrsmesse vom 30. April bis 8. Mai die Bewohnerparkplätze auf dem Döbeleplatz nicht benutzt werden können.

Bewohner mit Bewohnerparkausweis II, VI und VII können während dieser Zeit auf den Parkplätzen innerhalb des ihnen zugewiesenen Bewoh-

nerparkgebietes entsprechend der Beschilderung parken. Zusätzlich ist es ihnen währenddessen möglich, auch tagsüber die Parkplätze der Oberen Laube unter Verwendung eines gültigen Bewohnerparkausweises zu nutzen. Ebenso können von Bewohnern mit gültigem Bewohnerparkausweis II, VI und VII die Parkplätze auf dem Parkplatz Bodenseeforum kostenlos genutzt werden.

Impulse

Marketing in der Gründung

Am 26. April, um 18 Uhr, gibt Experte Michael Lauff kostenlose Praxistipps im Rahmen der Veranstaltungsreihe Impulse. Dieses Mal dreht sich alles um das Thema Marketing in der Gründung: Egal, ob neues Produkt, Dienstleistung oder moderne Technologie – irgendwann stellt sich die Frage nach dem richtigen Marketing. Welche Kanäle soll ich bespielen, damit meine Zielgruppe mich findet – und wie? Brauche ich eine Agentur? Zwischen Social Media, Webseite und Pressemitteilung den richtigen Mix zu finden, die Kanäle zielgruppengerecht zu füllen und so einen Mehrwert für das eigene Unternehmen zu generieren, ist das Ziel. Wie es erreicht wird, erklärt Michael Lauff, Agenturleiter bei Schanze&Horn im Impulsvortrag.

Die Reihe

Die Impulse-Veranstaltungsreihe hilft Gründenden und Selbstständigen mit Informationen rund um ihr Vorhaben – von Marketing und Öffentlichkeitsarbeit über Recht und Projektmanagement ist ein breites Themenspektrum geboten. Die Reihe wird von farm – Gründung & Innovation organisiert. Die Dachmarke verantwortet neben Veranstaltungsformaten auch die Vermietung von Räumen an Selbstständige im Technologiezentrum. Die Teilnahme an der Impulse-Reihe ist kostenfrei, eine Anmeldung ist erforderlich. Eine Übersicht der Termine der Impulse-Reihe gibt es unter www.konstanz.farm/impulse.



Eine aufs Dach: Die neugestaltete Bushaltestelle am Sternenplatz wurde nun mit Photovoltaik ausgestattet. Das verglaste Dach der Warthalle wurde auf Initiative der Stadt Konstanz mit Solarmodulen bestückt, die durch einen Solartower ergänzt werden. Regenerative Energieerzeugung durch PV-Anlagen ist an vielen Stellen möglich und viele kleine Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz – das finden auch Christoph Schwarz, Geschäftsführer von Schwarz Außenwerbung GmbH, Bürgermeister Karl Langensteiner-Schönborn sowie Stadtrat Dr. Jürgen Ruff (v.l.) von der SPD-Fraktion, die bereits 2019 für die Idee geworben hatte, Bushaltestellen mit Photovoltaik auszustatten.



Die Konstanzer Verkehrskadetten suchen Unterstützung!

Abwasser (4): Schmutzwasser

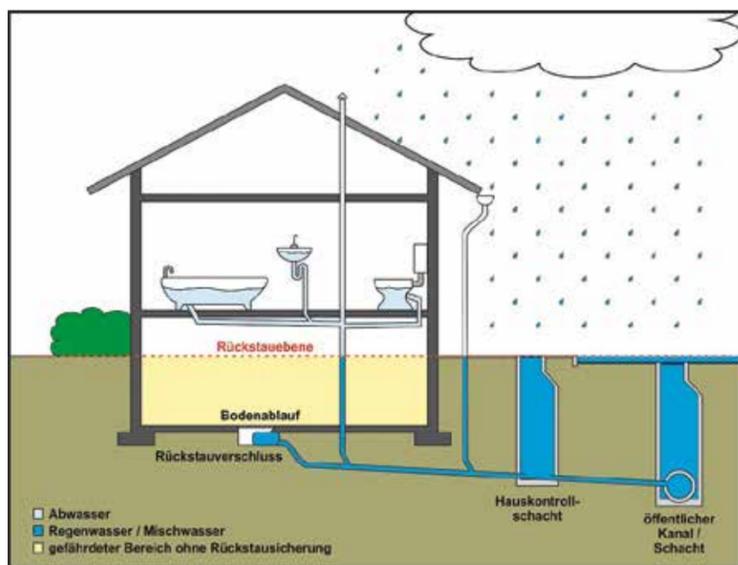
Spülung gedrückt, Stöpsel raus – und dann?

Unter der Dusche und auf der Toilette, beim Kochen und Putzen, aus der Waschmaschine und beim Abspülen von Hand – Abwasser fließt ab. Abwasser, das im häuslichen Umfeld abfließt, wird als Schmutzwasser bezeichnet. Laut statistischem Bundesamt fließen täglich rund 128 Liter Schmutzwasser pro Person über die verschiedenen Hausanschlüsse ab.

Das Rohr vom Abfluss im Waschbecken bis zum Wandeingang mag bekannt sein, doch was passiert danach? Das Schmutzwasser eines Hauses wird meist gesammelt in den großen Abwasserkanal der Entsorgungsbetriebe Stadt Konstanz (EBK) „übergeben“, also eingeleitet. Der Hausanschluss unterliegt dabei der Verantwortung des Eigentümers oder der Eigentümerin. Die Verantwortung für den Kanalanschluss endet erst mit dem Anschluss, also der Übergabe des Schmutzwassers an den öffentlichen Sammelkanal, in einigen Fällen also außerhalb der Grundstücksgrenze. Es ist wichtig, dass EigentümerInnen über den Zustand des eigenen Kanals

Bescheid wissen. Kommt es zu Schäden, müssen diese kurzfristig und kostenintensiv behoben werden. Besser ist es also, proaktiv zu handeln und frühzeitig mögliche Störungen zu verhindern oder zu beheben.

Ebenso wichtig ist das Thema Rückstausicherung. Wenn durch Starkregen oder Überschwemmungen in kurzer Zeit große Mengen Wasser in die Kanalisation abfließen, steigt der Wasserspiegel im Kanalsystem. Der Wasserspiegel steigt unweigerlich bis zum höchsten Punkt im Kanalsystem, meist dem Kanaldeckel auf der Straßenoberfläche. Der Kanaldeckel markiert damit die sogenannte Rückstauenebene. Aus allen tieferliegenden Anschlüssen, wie Waschbecken oder Toiletten in Kellerräumen, würde bei einem Rückstau Wasser austreten, wenn keine intakte Rückstausicherung wie ein Rückstauverschluss oder eine Abwasserhebeanlage vorhanden ist. Jede/r EigentümerIn sollte sich also mit einer Rückstausicherung für den eigenen Hausanschluss beschäftigen haben.



Schematische Darstellung der Rückstausicherung

Arbeitskreis Rad- und Fußverkehr

Themen der Sitzung vom 29. März

Die zweite Sitzung des Arbeitskreises Rad- und Fußverkehr im Jahr 2022 war hauptsächlich dem Fußverkehr gewidmet. Für das in Erarbeitung befindliche Handlungsprogramm Fußverkehr sind schnell umsetzbare, kostengünstige und effektive Maßnahmen zur Verbesserung des Fußwegengesetzes gefragt. Das von der Stadt beauftragte Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen (SVK) hat dem Arbeitskreis eine Sammlung kreativer Gestaltungsmaßnahmen vorgestellt, welche auch in anderen deutschen Städten und weltweit be-

reits erfolgreich umgesetzt wurden. Grundsätzlich wurden die Maßnahmen vom Arbeitskreis begrüßt, man wünschte jedoch ihre beispielhafte Verortung. Dies ist für den nächsten Arbeitsschritt in der Erarbeitung des Handlungsprogramms Fußverkehr bereits geplant. Der Katalog an Gestaltungsmaßnahmen ergänzt den Endbericht, welcher in der Sitzung des Technischen und Umweltausschusses nach der Sommerpause vorgestellt werden soll.

Zum Radverkehr gab die Verwaltung dem Arbeitskreis einen aktu-

ellen Überblick über die Projekte zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur, die sich in verschiedenen Ämtern der Verwaltung in Bearbeitung befinden. Der Arbeitskreis bat darum, der Anbringung von Grünpfeilen für den Radverkehr an Ampeln sowie der Untersuchung zur Markierung von Radschutzstreifen in Dettingen eine höhere Priorität einzuräumen.



Radstadt Konstanz

Organische Abfälle: Komposthaufen, Biomüll oder Grünabfall?

Entsorgung über die EBK und im eigenen Garten

Alle organischen Abfälle, vom Hühnerknochen bis zum Salat, von der Orangenschale bis zum Rasenschnitt, können in der Biotonne entsorgt werden. Der Konstanzer Biomüll wird nach Singen transportiert. Im dortigen Kompostwerk vergären die organischen Abfälle. So werden Biogas, Kompost und Flüssigdünger produziert. Was auf keinen Fall in den Biomüll darf: Plastiktüten, auch keine angeblich biologisch abbaubaren Plastiktüten. Diese stören das Kompostverfahren und müssen energieaufwendig aussortiert werden.

Grünabfall kann ebenso im Biomüll entsorgt werden. Grünabfall bezeichnet unverarbeitete organische Abfälle aus dem Garten wie Rasen-, Hecken- und Baumschnitt sowie Laub, auch wenn das gefallene Laub nicht mehr Grün ist. Grünabfall lässt sich getrennt vom Biomüll besser und deutlich kostengünstiger kompostieren. Zudem kann die Menge an Gartenabfällen saisonal das Fassungsvermögen der eigenen Biotonne übersteigen. Darum bieten die Entsorgungsbetriebe (EBK) eine

separate Sammlung von Grünabfällen an: auf den Wertstoffhöfen, in einer eigenen Grünabfalltonne oder in Grünabfallcontainern, die zweimal im Jahr in den Quartieren bereitstehen.

Der eigene Biomüll und Grünabfall kann natürlich auch direkt ohne Umwege selbst verwertet werden. Auf dem Komposthaufen zersetzen sich die organischen Abfälle zu Kompost und Humus, die anschließend im eigenen Garten wieder eingesetzt werden können. Wer nachweisen kann, dass die gesamten organischen Abfälle, also auch verarbeitete Lebensmittel aus der Küche, ganzjährig auf dem eigenen Kompost verwertet werden und die Fläche des eigenen Gartens groß genug ist, um diesen Kompost auch einzusetzen, kann bei den EBK einen Antrag auf die Reduzierung der Abfallgebühren aufgrund vollständiger Eigenkompostierung stellen. Der Antrag und die Nachweise müssen alle drei Jahre erneuert werden. Mit der Genehmigung verpflichten sich die „Eigenkompostierer“ dazu, ihren gesamten organischen Abfall

selbst zu verwerten. Das bedeutet, sie sind nicht mehr dazu berechtigt, Grünabfall auf den Wertstoffhöfen oder in den Grünabfallcontainern zu entsorgen.

Darum empfehlen die EBK klar die Doppellösung aus dem eigenen Komposthaufen und der Biomülltonne. Auf dem Komposthaufen können unverarbeitete organische Abfälle selbst kompostiert werden und die Biomülltonne sichert die fachgerechte Entsorgung von verarbeiteten Lebensmitteln, die sich nur schwer zersetzen oder die Qualität des eigenen Kompostes mindern würden. Und fällt mehr Grünabfall an als auf den Komposthaufen Platz hat, so kann dieser auf den Wertstoffhöfen oder in den Grünabfallcontainern fachgerecht entsorgt werden.



**Entsorgungsbetriebe
Stadt Konstanz**

SATZUNG DER STADT KONSTANZ

- Veränderungssperre -

im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans

„Weierhof-Nord, 5. Änderung“

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 27.04.2021 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens „Weierhof-Nord, 5. Änderung“ hat der Gemeinderat der Stadt Konstanz am 05.04.2022 in öffentlicher Sitzung die nachfolgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet „Weierhof-Nord, 5. Änderung“

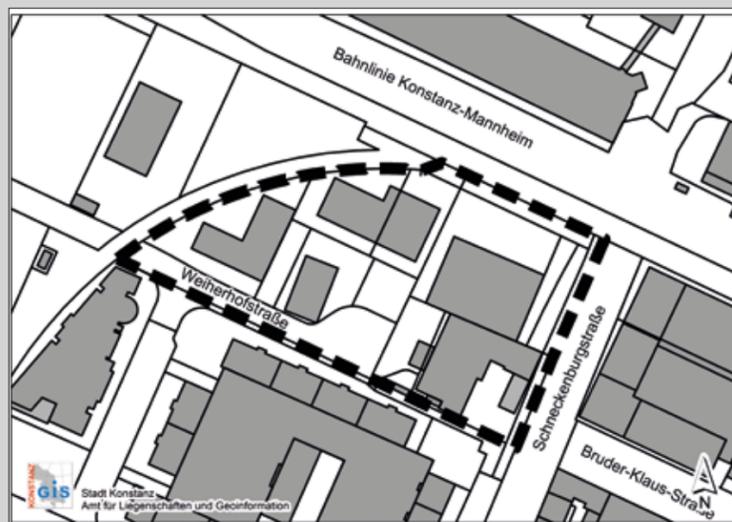
Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 05.04.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147), und § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), letzte berücksichtigte Änderung: §§ 5 und 102a geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098), die folgende Veränderungssperre als Satzung nach § 4 GemO beschlossen:

§ 1 – zu sichernde Planung

Der Gemeinderat hat am 27.04.2021 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans beschlossen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird eine Veränderungssperre beschlossen.

§ 2 – räumlicher Geltungsbereich

Der Planbereich wird begrenzt



- nördlich durch den Bodenseeradweg Konstanz-Radolfzell,
- östlich durch die Schneckenburgstraße,
- südlich durch die Weierhofstraße und
- westlich durch die Fuß- und Radweg-Verbindung zwischen Weierhofstraße und Bodenseeradweg.

Er umfasst die Flurstücke Nr. 1743/46, 1743/86, 9996, 10063, 10063/1, 10064, 10064/1, 10064/2, 10064/3, 10078, 10396 und 10397 der Gemarkung Konstanz. Der räumliche Geltungsbereich ist dem obestehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 14.03.2022 maßgebend, der als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

§ 3 – Inhalt der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Ver-

- änderungssperre dürfen:
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht besetzt werden;
 2. keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden
 - (2) Vorhaben die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
 - (3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB

kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde.

§ 4 – Inkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB).

§ 5 – Geltungsdauer

Die Geltungsdauer richtet sich nach § 17 BauGB. Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden im Baurechts- und Denkmalamt – Abt. Baupunkt, 2.OG, Zimmer 2.23 und 2.24 der Stadt Konstanz, Untere Laube 24 eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sowie beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB werden gemäß § 215

Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 bzw. S. 2 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Konstanz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Konstanz geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der/die OberbürgermeisterIn/BürgermeisterIn dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Stadt Konstanz
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Urban Art für den Klimaschutz

Start für die Urban Art Galerie Konstanz in der Marktstätten-Unterführung mit zwei Events im Mai und September 2022

Konstanz ist Klimastadt. Wie lebendig und zeitgemäß dieses verantwortungsbewusste Programm umgesetzt wird, zeigt ein Kunstprojekt im öffentlichen Raum, das vom 5. bis 8. Mai im neu restaurierten Teil der Marktstätten-Unterführung unter Federführung des Kulturamts starten wird. Das Motto der Urban Art Galerie Konstanz 2022 lautet dabei: „Mehr Bilder für den Klimaschutz“.

Ziemlich genau sechs Jahre nach dem erfolgreichen Projekt „signals under traffic“ wird eine großartige Idee für Kunst im öffentlichen Raum

in Konstanz weitergedacht und erhält eine permanente Heimat. Ideengeber, künstlerischer Leiter und ausführender Künstler beim Projekt vor sechs Jahren, wie auch beim aktuellen Projekt „Urban Art Galerie Konstanz“, ist der Kommunikationsdesigner und Künstler Emin Hasirci.

Auf seine Einladung hin kommen zehn international bekannte KünstlerInnen aus Baden-Württemberg am 5. Mai nach Konstanz, um innerhalb von drei Tagen die speziell von der Technischen Betrieben Konstanz TBK für die Marktstätten-Unterführung an-

gefertigten großen Holzrahmen mit Urban Art zu füllen. Vom 15. bis 18. September werden mit Beendigung der Renovierungsarbeiten der Marktstätten-Unterführung bei einem zweiten Event sechs weitere Kunstwerke entstehen.

In welche Richtung es inhaltlich geht, kann man bereits erahnen. Das erste imposante Bild hängt teilweise schon im durch Sponsor Meichle & Mohr gestifteten größten Rahmen auf der von Firma Kossmehl neu gefliesten Wand. Geschaffen wurden im wahrsten Sinne des Wortes zwei

„Augenblicke“, die die Folgen des Klimawandels zum Ausdruck bringen. Das Bild wurde gefördert von KonTour, entworfen und umgesetzt von den Illustratoren und Graffiti-Künstlern Fabian Florin und Emin Hasirci.

Auf Initiative von Bürgermeister Karl Langensteiner-Schönborn wurde die Planung und Umsetzung des Projekts von Kulturamt, Hochbauamt, Amt für Denkmalschutz, Bauverwaltung, Technische Betriebe, Prof. Eberhard Schlag von der HTWG Konstanz sowie Designstudio Eminent. Ermöglicht wird die Galerie durch

die Finanzierung des Hauptpartners des Projekts, der Baden-Württemberg Stiftung sowie der Projektpartner Schwarz Außenwerbung, Stadwerke Konstanz, IBIS Hotel und Farbenhersteller Montana-Cans.

Mit ihrer Neugestaltung mausert sich die Marktstätten-Unterführung zu einem attraktiven öffentlichen Ausstellungsraum, der Kunst für jeden kostenlos und schwellenfrei erlebbar macht ein Ausstellungskonzept mit Vorbildcharakter und Perspektiven. Mehr Infos gibt es unter urbanart-gallery.de

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

- Aufstellungsbeschluss -

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 17.03.2022 in öffentlicher Sitzung nach Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am 08.03.2022 aufgrund von § 2 Abs. 1 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich „Nördlich Hafner“ die Aufstellung des Bebauungsplans

„Hafner Nordwest“

beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im regulären Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Der Planbereich wird begrenzt

- nördlich durch die Landesstraße L 221,
- östlich durch den weiteren Teilbereich der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) „Nördlich Hafner“, aktuell vorwiegend landwirtschaftliche Flächen
- südlich durch den Drumlin Hafner und den Stadtteil Wollmatingen und
- westlich durch die Radolfzeller Straße.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.

Er umfasst die Flurstücke Nr. 5193/9 (L 221), 5193/6, 5193/7, 5193/3/Teilgrundstück (Dettinger Straße), 5337/Teilgrundstück (Pirminweg), 5345/1/Teilgrundstück, 5348/Teilgrundstück, 5358, 5359, 5360, 5361, 5362, 5363, 5365, 5366, 5367, 5369/1, 5369, 5369/2, 5370, 5371, 5372/2, 5372/4, 5372/3, 5373, 5374, 5375, 5376/2, 5376, 5622/Teilgrundstück, 5732, 5733, 5734, 5735, 5736, 5737, 5738, 5739, 5740, 5741,



5742, 5743/1, 5745, 5746, 5747, 5748, 5749, 5750, 5751, 5752, 5753, 5754, 5755, 5756, 5757, 5758, 5759, 5760/1, 5762, 5763, 5764, 5765/1, 5766, 5784, 5786, 5787, 5788, 5789, 5790, 5791, 5792, 5793, 5794, 5795/1, 5795, 5796, 5797, 5798, 5799/1, 5800, 5801, 5802, 5803, 5804, 5805, 5806, 5807/2, 5807/1, 5808, 5809, 5810/3, 5810/1, 5810/4, 5892/Teilgrundstück, 6031/2, 6086/3, 6086/2/Teilgrundstück, 6086/Teilgrundstück, 6264, 6265, 6267, 6268/3, 6268/2, 6268, 6269, 6269/1, 6271, 6271/1, 6272, 6273, 6273/1, 6274/2, 6274, 6274/1, 6275/1, 6275/2, 6276, 6277, 6278, 6279/1, 6279, 6280, 6281, 6282, 6283, 6284, 6285, 6286, 6287/1, 6287, 6288/2, 6288/1, 6289, 6289/1, 6290, 6293/1, 6308/1, 6310, 6520, 6521, 6522, 6523, 6524,

6524/1, 6525, 6526, 6526/1, 6527/2, 6527/1, 6527/4, 6527/2/Teilgrundstück, 6527, 6528, 6530/2, 6530/4, 6530/5, 6530/1, 6530/6, 6530/8, 6530/3, 7168/2, 7168, 7168/1, 7169, 7170, 7170/1, 7171/2, 7171, 7171/1, 7173/1, 7183/1, 7184, 7185, 7186, 7187 der Gemarkung Konstanz.

Der Bebauungsplan hat die Realisierung eines klimaneutralen, nachhaltigen, flächeneffizienten und lebenswerten Stadtquartiers, zur Schaffung von Wohnraum und Gewerbeflächen im Sinne der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Nördlich Hafner“ sowie des Handlungsprogramms Wohnen zum Ziel. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete bauliche Entwicklung geschaffen werden.

Dieser Beschluss des Gemeinderats vom 17.03.2022 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.03.2022 nach Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am 08.03.2022 außerdem die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Planunterlagen (bestehend aus der Sitzungsvorlage (Nummer 2022-2086) zum Aufstellungsbeschluss und zur frühzeitigen Beteiligung, dem Geltungsbereich des Bebauungsplans, Auszügen des SEM-Gebiets Nördlich Hafner, der Begründung zur SEM Nördlich Hafner in drei Bauabschnitten, Haselmausuntersuchungen, dem Vorentwurf der Begründung zum Bebauungsplan Hafner Nordwest) für die Dauer **ab dem 25.04.2022 bis einschl. 27.05.2022 im Amt für Stadtplanung und Umwelt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor den Räumen 5.07 - 5.26** (Ansprechpartner/innen: Frau Anne Neubert, Zimmer 5.01, Tel. 07531/900-7630, Herr Johannes Rentsch, Zimmer 5.27, Tel. 07531/900-2546 und Frau Judith Scholter, Zimmer 5.14, Tel. 07531/900-7632, E-Mail-Kontakt: bauleitplanung@konstanz.de) während der dort üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, in Betracht kommende Planungsalternativen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt und erläutert. Darüber hinaus können sämtliche o.g. Unterlagen im Internet

unter dem Link www.konstanz.de/bauleitplanung eingesehen werden.

Bestandteil der einsehbaren Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Umweltgrobanalyse (beinhaltet Erkenntnisse über Natura 2000 Gebiete, Mähwiesen und geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG, strenggeschützte Arten), Haselmausuntersuchung.

Im genannten Zeitraum können Stellungnahmen zu der Planung schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollten gegebenenfalls die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks beziehungsweise Gebäudes enthalten. Außerdem sollte die volle Anschrift des Verfassers angegeben werden, damit das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

STADT KONSTANZ
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

[Hinweise zum Zutritt der Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie](#)

Die aktuellen Zugangsvoraussetzungen zu den Verwaltungsgebäuden der Stadtverwaltung können auf www.konstanz.de abgerufen werden.

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2010 (FNP)

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft „Bodanrück-Untersee“, bestehend aus Konstanz, Allensbach und Reichenau

Teilverwaltungsraum I, Konstanz

Änderung Nr. 39

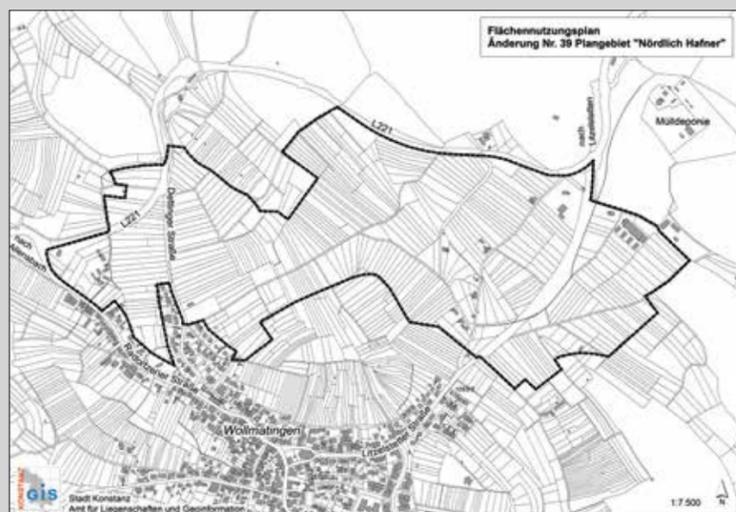
Plangebiet „Nördlich Hafner“

- Aufstellungsbeschluss, § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Beschluss zur Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung, § 3 Abs. 1 BauGB
- Beschluss zur Änderung des Landschaftsplans

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee hat am 25.03.2022 in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst.

1. Einleitung des Verfahrens zur 39. Änderung des Flächennutzungsplans 2010 nach § 2 Abs. 1 BauGB
2. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
3. Änderung des Landschaftsplans

Die Stadt Konstanz stellt derzeit den Bebauungsplan „Hafner Nordwest“ auf. Der Bebauungsplan hat die Realisierung eines klimaneutralen, nachhaltigen, flächeneffizienten und lebenswerten Stadtquartiers, zur Schaffung von Wohnraum und Gewerbeflächen im Sinne der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Nördlich Hafner“ sowie des Handlungsprogramms Wohnen zum Ziel. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete bauliche Entwicklung geschaffen werden.



Parallel zum Bebauungsplan ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Mit Änderung des Flächennutzungsplanes werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bebauungsplan „Hafner Nordwest“ geschaffen und die folgenden Bebauungspläne zur Realisierung der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Nördlich Hafner“ vorbereitet.

Die bisherige Flächennutzungsplanung sieht eine geplante Siedlungsentwicklung von insgesamt 60 ha vor, die sich in geplante Wohnflächenentwicklung mit 30 ha im westlichen Teilbereich der betreffenden Fläche sowie eine gewerbliche Entwicklung von 15 ha im östlichen Teilbereich gliedert. Innerhalb des

Siedlungsgebietes sollen Ausgleichsmaßnahmen von insgesamt 15 ha stattfinden. An die Gewerbeflächen anschließend sind Flächen für sportliche Zwecke dargestellt. Darüber hinaus ist ein Sondergebiet für Gartenbetriebe im Westen des Gebietes ausgelegt sowie Flächen für Kleingartenanlagen. Weiter befinden sich Flächen für die Landwirtschaft sowie Flächen für Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des zu ändernden Bereichs.

Das Plangebiet wird

- im Norden durch die Landesstraße L 221 begrenzt
- im Osten und Südosten durch die Waldflächen des Taborbergs und des Schwaketenals begrenzt und nordöstlich des Gebiets grenzt die ehemalige Müll- und Erdeponie Dorfweiher an

- im Süden durch den Drumlin Hafner und den Stadtteil Wollmatingen begrenzt
- im Westen größtenteils von der Landesstraße L221 begrenzt, das Gewann Herrengarten als Teil des Entwicklungsgebietes liegt westlich der L221 und wird vom Giratsmoosbach begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nebenstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.

Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Planentwürfe mit Erläuterungen werden im Zeitraum **ab dem 25.04.2022 bis einschl. 27.05.2022 im Amt für Stadtplanung und Umwelt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor den Räumen 5.07 - 5.26** (Ansprechpartner/innen: Frau Anne Neubert, Zimmer 5.01, Tel. 07531/900-7630, Herr Johannes Rentsch, Zimmer 5.27, Tel. 07531/900-2546 und Frau Judith Scholter, Zimmer 5.14, Tel. 07531/900-7632, E-Mail-Kontakt: bauleitplanung@konstanz.de) öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch in der Gemeinde Allensbach im Bürgermeisteramt - Ortsbauamt - Rathausplatz 8 und in der Gemeinde Reichenau im Rathaus - Hauptamt im EG während der dort üblichen Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus können ab dem 25.04.2022 sämtliche o. g. Unterlagen im Internet unter dem Link www.konstanz.de/bauleitplanung eingesehen werden.

Dabei werden auch die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Planentwürfen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis mitgeteilt wird, ist die Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

[Hinweise zum Zutritt der Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie](#)

- Stadt Konstanz: Die aktuellen Zugangsvoraussetzungen zu den Verwaltungsgebäuden der Stadtverwaltung können auf www.konstanz.de abgerufen werden.
- Gemeinde Allensbach: Die ausgelegten Planunterlagen sind während der dort üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten. Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen.
- Gemeinde Reichenau: Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger terminlicher Absprache möglich (Tel.: 07534/801-121).

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee

Stadt Konstanz - Uli Burchardt Oberbürgermeister



Mittwoch, 27. April 2022, 19 – 21 Uhr

Koncil, Oberer Konzilsaal

Aktuelles zum Klinikverbund

Eine Informationsveranstaltung mit Oberbürgermeister Uli Burchardt, Landrat Zeno Danner, Bernd Sieber, Geschäftsführer des Klinikverbunds, Gutachter von Lohfert & Lohfert

In den Städten Konstanz, Singen und Radolfzell werden in drei Bürgerveranstaltungen die aktuellen Herausforderungen bei der Weiterentwicklung des Klinikverbundes im Landkreis dargestellt. Nach der Ergebnispräsentation des Gutachtens stellen sich die Anwesenden den Fragen der Bürgerinnen und Bürger. Die Veranstaltungen werden live per Zoom übertragen.



Eine Anmeldung zur Teilnahme vor Ort oder digital per Zoom ist erforderlich unter www.glkn.de. Es besteht FFP2-Maskenpflicht.

Wichtige Mitteilung an unsere Stromkund*innen in der Grundversorgung



Liebe Kundinnen und Kunden der Stadtwerke Konstanz,

aufgrund steigender Beschaffungspreise erhöht sich zum 1. Juni 2022 der Arbeitspreis für Ökostrom in der Grundversorgung. Nachfolgend dargestellt finden Sie gegenübergestellt die bis 31. Mai 2022 geltenden sowie die neuen, ab 1. Juni 2022 gültigen Preise.

SeeEnergie ÖkostromBasis mit Eintarifzähler

Verbrauch		gültig bis 31.05.2022	gültig ab 01.06.2022
		0 - 100.000 kWh/Jahr	
Arbeitspreis netto	Cent / kWh	27,661	31,661
Arbeitspreis brutto	Cent / kWh	32,917	37,677
Grundpreis netto	Euro / Jahr	101,21	101,21
Grundpreis brutto	Euro / Jahr	120,44	120,44

SeeEnergie ÖkostromBasis mit Zweitarifzähler

Verbrauch		gültig bis 31.05.2022	gültig ab 01.06.2022
		0 - 100.000 kWh/Jahr	
Arbeitspreis netto Hochtarif (6-21 Uhr)	Cent / kWh	27,661	31,661
Arbeitspreis brutto (6-21 Uhr)	Cent / kWh	32,917	37,677
Arbeitspreis netto Niedertarif (21-6 Uhr)	Cent / kWh	22,824	26,824
Arbeitspreis brutto Niedertarif (21-6 Uhr)	Cent / kWh	27,161	31,921
Grundpreis netto	Euro / Jahr	128,21	128,21
Grundpreis brutto	Euro / Jahr	152,57	152,57

Eine gesonderte Zählerablesung ist nicht zwingend notwendig. Sie können uns aber gerne den Stand vom 31. Mai 2022 per Post, per E-Mail an info@stadtwerke-konstanz.de, über die kostenlose App „Mein Konstanz“ oder im Serviceportal unter www.stadtwerke-konstanz.de/kundenportal übermitteln. Bitte geben Sie dabei Ihren Namen, Ihre Anschrift, Kundennummer und Zählernummer sowie das Ablesedatum an.

Die allgemeinen Preise für Ökostrom in der Grundversorgung finden Sie im Internet auf www.stadtwerke-konstanz.de und vor Ort im Energiewürfel in der Max-Stromeyer-Straße 21a, 78467 Konstanz.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen. Sie erreichen uns unter 07531 803-2000.

Aktuelle Informationen zu unseren Energieprodukten finden Sie unter www.stadtwerke-konstanz.de/energie-news

Wir wünschen Ihnen alles Gute. Bleiben Sie gesund!

Kontakt und Öffnungszeiten

Telefonischer Kundenservice
Servicestelle der Stadt Konstanz
+49 (0)7531/900-0
Mo bis Fr 7.30 – 17.30 Uhr

Bürgerbüro
Untere Laube 24 (EG)
+49 (0)7531/900-0
buergerbuerou@konstanz.de
Servicezeiten
Mo 7.30 – 17.00 Uhr
Di 7.30 – 12.30 Uhr
Mi 7.30 – 18.00 Uhr
Do 7.30 – 12.30 Uhr
(Nachmittags nach Terminvereinbarung)
Fr 7.30 – 12.30 Uhr
Online-Terminvereinbarung, Wartezeiten-abfrage
www.konstanz.de
Service > Termin im Bürgerbüro

Verkehrsordnungswidrigkeiten
Untere Laube 24 (1. OG)
+49 (0)7531/900-0
strassenverkehrsbehoerde@konstanz.de
Servicezeiten - Termine nach Vereinbarung
Mo, Di, Do, Fr 8 – 12 Uhr
Mi 8.30 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr

Ausländerbehörde
Untere Laube 24 (1. OG)
+49 (0)7531/900-2740
auslaenderamt@konstanz.de
Servicezeiten - Termine nach Vereinbarung

Standesamt
Hussenstraße 13
+49 (0)7531 / 900-0
standesamt@konstanz.de
Servicezeiten - Termine nach Vereinbarung
Di, Fr 8 – 12 Uhr, Mi 9 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr

Behindertenbeauftragter
Untere Laube 24
+49 (0)7531 / 900-2534
stephan.grumbt@konstanz.de
Termine nach Vereinbarung

Chancengleichheitsstelle
Kanzleistraße 15
+49 (0)7531 900-2285
julika.funk@konstanz.de
Termine nach Vereinbarung

Stabsstelle Konstanz International
Untere Laube 24
+49 (0)7531/900-2540
David.Tchakoura@konstanz.de
Servicezeiten
Mo, Di, Do 8.30 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr
Mi 8.30 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr,
Fr 8.30 – 12 Uhr

Sozial- und Jugendamt
Benediktinerplatz 2
+49 (0)7531/900-0
Servicezeiten - Termine nach Vereinbarung
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Mo bis Do 14 – 16 Uhr

Amt für Bildung und Sport
Benediktinerplatz 8

bildungundsport@konstanz.de
+49 (0)7531/900-2907
Öffnungszeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Mo bis Do 13 – 16 Uhr

Spitalstiftung
Luisenstraße 9
+49 (0)7531/801-3001
info@spitalstiftung-konstanz.de
Servicezeiten - Termine nach Vereinbarung
Mo bis Fr 9 – 12 Uhr

Wirtschaftsförderung
Bücklestraße 3e
+49 (0)7531/900-2631
Wirtschaftsfoerderung@konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Do 9 – 17 Uhr,
Fr 9 – 13 Uhr
Sowie nach Vereinbarung

BauPunkt
(Servicestelle Baudezernat)
Untere Laube 24 (2. OG)
+49 (0)7531/900-2730 oder -2795
bda@konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr
Mo, Di, Do 14 – 16 Uhr, Mi 14 – 17 Uhr

Stadtarchiv
Benediktinerplatz 5a
+49 (0)7531 / 900-2643
stadtarchiv@konstanz.de
Servicezeiten
Di bis Fr 10 – 12 Uhr
Di bis Do 14 – 16 Uhr
Anmeldung: Kontaktformular auf Homepage

WOBAK
(städt. Wohnungsbaugesellschaft)
Benediktinerplatz 7
+49 (0)7531/9848-0
info@wobak.de
Servicezeiten
Mo bis Do 8 – 17 Uhr
Fr 8 – 12.30 Uhr

Entsorgungsbetriebe
Fritz-Arnold-Straße 2b
+49 (0)7531/996-0
kundenservice@ebk-tbk.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr
Di, Do 13 – 16 Uhr

Technische Betriebe
Fritz-Arnold-Straße 2b
+49 (0)7531/997-0
info@ebk-tbk.de
Servicezeiten
Mo bis Do 8 – 16 Uhr
Fr 8 – 12 Uhr

Friedhofsverwaltung
Riesenbergweg 12
+49 (0)7531/997-290
auskunft@ebk-tbk.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 12 Uhr
Mo, Di 13.30 – 16 Uhr, Mi 13.30 – 17 Uhr

Stadtwerke
Max-Stromeyer-Straße 21-29
info@stadtwerke-konstanz.de
Telefonischer Kundenservice und Vermittlung
+49 (0)7531/803-0
Servicezeiten
Mo bis Mi 8 – 16.30 Uhr
Do 8 – 18 Uhr, Fr 8 – 16.30 Uhr

Bädergesellschaft Konstanz mbH
Benediktinerplatz 7
+49 (0)7531/803-2500
kontakt@konstanzer-baeder.de

Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH
Hafenstraße 6
+49 (0)7531/3640-0
info@bsb.de

Stadtbibliothek
Wessenbergstraße 41-43
bibliothek@konstanz.de
Öffnungszeiten
Di bis Fr 10 – 18.30 Uhr, Sa 10 – 14 Uhr

Kulturamt
Wessenbergstraße 39
+49 (0)7531/900-2900
kulturamt@konstanz.de
Öffnungszeiten
Mo bis Fr 9 – 12 Uhr, Mo bis Do 13 – 16 Uhr

Städtische Wessenberg-Galerie
Wessenbergstraße 43, Konstanz
+49 (0)7531/900-2376 oder -2921
Barbara.Stark@konstanz.de
Öffnungszeiten
Di bis Fr 10 – 18 Uhr,
Sa, So und Feiertage 10 – 17 Uhr

Rosgartenmuseum
Rosgartenstraße 3-5
+49 (0)7531/900-2245
rosgartenmuseum@konstanz.de
Öffnungszeiten
Di bis Fr 10 – 18 Uhr,
Sa, So 10 – 17 Uhr

Hus-Haus
Hussenstraße 64
+49 (0)7531/29042
hus-museum@t-online.de
Öffnungszeiten
1. April bis 30. Sept.: Di bis So 11 – 17 Uhr
1. Okt. bis 31. März: Di bis So 11 – 16 Uhr

Bodensee-Naturmuseum
Hafenstraße 9 im Sea Life Konstanz
+49 (0)7531/900-2915
muspaedbnm@konstanz.de
Öffnungszeiten
August bis 18 Uhr, sonst immer bis 17 Uhr
Öffnungszeiten
Januar bis Juni: 10 – 17 Uhr
Juli und August: 10 – 18 Uhr
September bis Dezember: 10 – 17 Uhr

Theater Konstanz
Theaterkasse im KulturKiosk,
Wessenbergstr. 41
+49 (0)7531/900-2150

theaterkasse@konstanz.de
Öffnungszeiten
Di bis Fr 10 – 18.30 Uhr,
Sa 10 – 13 Uhr

Südwestdeutsche Philharmonie
Abo- und Kartenbüro
+49 (0)7531/900-2816
philharmonie@konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 12.30 Uhr

Marketing & Tourismus Konstanz GmbH
Bahnhofplatz 43
+49 (0)7531/1330-30
kontakt@konstanz-info.com
Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 18.30 Uhr
Sa 9 – 16 Uhr, So 10 – 13 Uhr

KiKuZ KinderKulturZentrum
Rebbergstraße 34
+49 (0)7531/54197
kikuz@konstanz.de
Servicezeiten - Besuch nach Anmeldung
Mo, Fr 9 – 12 Uhr
Di, Do 15 – 18 Uhr

Treffpunkt Petershausen
Georg-Elser-Platz 1
+49 (0)7531/51069
treffpunkt.petershausen@konstanz.de
Telefonische Servicezeiten
Di bis Fr 10 – 12 Uhr

Seniorenzentrum Bildung + Kultur
Obere Laube 38
+49 (0)7531/918 98 34
seniorenzentrum@konstanz.de
Büroservicezeiten
Mo & Mi 14 – 16 Uhr
Di & Do 9 – 12 Uhr

Café im Park
Mo – Do, 9 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr
Do 14 – 17 Uhr Schachcafé (Anm. erbeten)
Ehrenamtliche Wohnberatung des StadtSeniorenrats
+49 (0)7531/691687
wohnberatung@stadtseniorenrat-konstanz.de

Wertstoffhöfe in Konstanz

Wertstoffhof Dorfweiher
Litzelstetter Str. 150
Di bis Sa, 9 – 16 Uhr

Wertstoffhof im Industriegebiet
Fritz-Arnold-Straße bei Kläranlage
Di bis Fr, 10 – 18 Uhr, Sa 9 – 14 Uhr

Wertstoffhof im Paradies
Gartenstraße/Hans-Breinlinger-Straße
Fr 13 – 18 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr

Wertstoffhof im Ortsteil Dettingen
Hegner Straße
Fr 14 – 16 Uhr, Sa 10 – 12 Uhr

Abweichende Öffnungszeiten an Feiertagen etc.

Ortsverwaltung Litzelstetten
Großherzog-Friedrich-Str. 10
D-78465 Konstanz
Telefon +49 (0)7531/94 23 79-10
Fax +49 (0)7531/94 23 79-14
litzelstetten@konstanz.de
Öffnungszeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Do 14 – 17 Uhr

Ortsverwaltung Dingelsdorf
Rathausplatz 1
78465 Konstanz
+49 (0)7533/5295
dingelsdorf@konstanz.de
Öffnungszeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Mi 14 – 16.30 Uhr

Ortsverwaltung Dettingen-Wallhausen
Kapitän-Romer-Straße 4
78465 Konstanz
+49 (0)7533/9368-0
dettingen-wallhausen@konstanz.de
Öffnungszeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Mo 14 – 17 Uhr

Impressum

Stadt Konstanz, Pressereferat
Kanzleistraße 15, 78462 Konstanz
AMTSBLATT online:
www.konstanz.de/amtsblatt



Redaktionsleitung: Mandy Krüger
Mitarbeit: Ulrich Hilsler, Karin Stei, Rebecca Koellner, Anna Büschges, Elena Oliveira, Sina Wamsler
Telefon 07531/900-2241
amtsblatt@konstanz.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Walter Rügert

Auflage: 46.000
Erscheinungsweise: alle 14 Tage mittwochs im Konstanzer Anzeiger

AMTSBLATT nicht erhalten? Reklamationen an:
psg Presse- und Verteilervice Baden-Württemberg GmbH, Kostenlose Hotline: 0800/999 5 222, qualitaet@sk-one.de

Das AMTSBLATT liegt außerdem in den Verwaltungsgebäuden, Ortsverwaltungen, dem Kulturzentrum, dem Energiewürfel der Stadtwerke, der vhs Konstanz sowie im Klinikum aus.

Copyright der Bilder, soweit nicht anders angegeben, Stadt Konstanz

Druck: Druckerei Konstanz,
Max-Stromeyer-Str. 180, 78467 Konstanz